

Zwangsheirat - Zwangsehe

Information für Fachpersonen



Voraussetzung für eine rechtsgültige Eheschliessung in der Schweiz: "Eine Ehe darf nur im freien und vollen Einverständnis der künftigen Ehegatten geschlossen werden."

(Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948, Art. 16, Abs. 2)

Menschen zu einer Heirat zu zwingen ist eine Menschenrechtsverletzung und wird in der Schweiz strafrechtlich verfolgt. Es ist wichtig, sich bewusst zu machen, dass es keinen „Prototypen“ von Zwangsheirat gibt. Die Situationen sind sehr unterschiedlich und in der Regel muss aus der Einzelfallperspektive gehandelt werden.

Ausgangslage

Die freie Willensentscheidung beider Partner, die als notwendige Grundlage für eine gültige Eheschliessung gilt, ist ein Menschenrecht, das auch in der Schweizer Rechtskultur verankert ist. In vielen Gesellschaften ist der freie Wille nicht entscheidend. Die Ehe ist keine Privatangelegenheit, sondern das Ergebnis langer Verhandlungen und Praktiken unter verschiedenen Gruppen, zwischen denen die Einzelheiten oft jahrelang ausgehandelt und errechnet werden. Die Ehepartner haben oft nur minimale oder keine Möglichkeiten der Mitsprache.

Zwangsheirat

Zwangsverheiratung liegt dann vor, wenn mindestens eine der betroffenen Personen sich zur Ehe gezwungen fühlt und entweder die Weigerung kein Gehör findet oder nicht gewagt wird, sich zu widersetzen, weil Eltern, Familie, Schwiegereltern und der Verlobte/die Verlobte mit unterschiedlichen Mitteln Druck ausüben. Dazu gehören physische und sexuelle Gewalt, Nötigung durch Drohung, Einsperren, Entführen, psychischer und sozialer Druck sowie emotionale Erpressung, Einschränkungen in Bezug auf Lebensstil, Bewegungsspielräume und andere erniedrigende, entwertende und kontrollierende Verhaltensweisen.

Wichtig ist festzustellen, dass offensichtliche und massive physische Gewalt nur in Extremfällen zur Anwendung gelangen. Weit häufiger verbreitet ist psychische Gewalt und der soziale Druck, der auf die betroffenen Personen ausgeübt wird.

Zwangsehe

Wer gezwungen wird, eine früher geschlossene Ehe gegen seinen oder ihren Willen aufrecht zu erhalten, weil sie und/oder er mit Sanktionen aus dem Umfeld, insbesondere der Familie rechnen müssen, sodass eine Trennung oder Scheidung verwehrt ist, lebt in einer Zwangsehe. Zwangsehe ist eine Form von häuslicher und häufig sexualisierter Gewalt.

Arrangierte Heirat

Allein die Auswahl potenzieller Ehegatten durch die Familie der Heiratenden ist kein Kriterium für eine Zwangsverheiratung. Die Familie beziehungsweise die Eltern akzeptieren in der Regel ein Nein der Tochter/des Sohns und überlassen den Kindern das letzte Wort der Entscheidung. Es kann sein, dass eine arrangierte Heirat zur Zwangsehe wird, wenn diese gegen den Willen der Betroffenen aufrecht erhalten werden muss.

Die Feststellung, ob eine erzwungene oder eine arrangierte Heirat vorliegt, beruht massgeblich auf der persönlichen Wahrnehmung der betroffenen Personen.

Wer ist davon betroffen?

Zwangsheiraten kommen in weiten Teilen der Welt und in verschiedenen Altersgruppen vor. Trotz nationaler und internationaler Verbote sind Millionen von Frauen und Mädchen davon betroffen. Obwohl durchaus auch Männer von Zwangsverheiratung betroffen sein können, sind es doch überwiegend weibliche Personen, die darunter leiden. Zwangsehen sind ein weltweites Phänomen.

Die wichtigste Voraussetzung für Zwangsheiraten sind patriarchale Familiensysteme und entsprechende Traditionen. Betroffene haben unterschiedlichste religiöse und kulturelle Hintergründe.

Ansprechen – aber wie?

Die Betroffenen sprechen das Thema häufig nicht direkt an. Sie schwanken meist längere Zeit zwischen dem Wunsch, es den Eltern und der Familie recht zu machen und dem eigenen Bedürfnis, selbst über ihre Zukunft zu bestimmen. Oft zögern sie lange, bis sie sich an Dritte wenden und um Hilfe bitten. Umso wichtiger ist es zu signalisieren, dass Sie über Zwangsheirat Bescheid wissen und bereit sind, darüber zu sprechen.

Es ist in der Regel nicht Ihre Aufgabe, zu beurteilen, ob eine Zwangsheirat oder eine Zwangsehe vorliegt. Massgebend ist grundsätzlich das subjektive Empfinden der betroffenen Person. Wichtig für potentiell Betroffene ist Ihre erkennbare Offenheit für ein Gespräch über die allfällige Zwangslage.

Wenn Sie mit dem Thema Zwangsheirat oder Zwangsehe konfrontiert sind, ist es wichtig, folgende Punkte zu beachten:

Oberste Priorität hat

- Schutz der Betroffenen
- Anliegen/Bedürfnisse der Betroffenen
- Vermitteln von Unterstützungsangeboten

Setting für Gespräche

- Gespräch alleine oder gemeinsam mit einer von der betroffenen Person gewählten Vertrauensperson führen.
- progressiv ausgerichtete, ausgebildete und der Schweigepflicht unterstellte interkulturelle ÜbersetzerInnen können eine Hilfe sein. Wichtig ist aber das Wissen, dass gerade auch dadurch neue Hemmungen von Seiten der Betroffenen entstehen können (Familienangehörige sind nie geeignete ÜbersetzerInnen).

Ziel des Gesprächs

- Aufklärung über die Rechtslage (Ehefreiheit, Strafrecht, ausländerrechtliche Regelungen)
- Klären mit der betroffenen Person, ob eine Gefährdungssituation vorliegt
- Falls angezeigt, erste Sicherheitsvorkehrungen besprechen bzw. einleiten
- Vermittlung von Beratungsstellen und/oder Unterbringungsmöglichkeiten oder gegebenenfalls direkt Veranlassen eines Beratungstermins
- Verbindlichkeit herstellen: Sicherheit vermitteln für den nächsten Schritt

Erzwungene Eheschliessung ist seit Juli 2013 ausdrücklich unter Strafe gestellt. Behörden, welche von Zwangsheirat Kenntnis erhalten, sind zur Anzeige verpflichtet. Bei Verdacht hat eine Meldung an die Staatsanwaltschaft zu erfolgen, dort werden weitere Abklärungen getätigt. Das bedeutet, dass die Ehe nicht geschlossen wird. Bei erfülltem Straftatbestand folgen für diejenigen, die den Zwang ausüben, strafrechtliche Konsequenzen.

IN NOTFÄLLEN

- **Polizeinotruf 117**
- **Frauenhaus:** Tel. 061 681 66 33 (rund um die Uhr)

BERATUNGSANGEBOTE

- **zwangsheirat.ch** Kostenlose Beratung für Betroffene, deren soziales Umfeld und Fachpersonen, auch ausserhalb der Bürozeiten, erste Kontaktnahme per Mail oder Telefon (mit Rückrufmöglichkeit).
www.zwangsheirat.ch
info@zwangsheirat.ch
Telefon: 021 540 00 00
Helpline: 0800 800 007
- **Opferhilfe beider Basel** → Die Beratung durch die Opferhilfe beider Basel ist unentgeltlich und auf Wunsch anonym. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstehen der Schweigepflicht.
Es gibt spezialisierte Bereiche für Frauen (limit), Männer (männerplus) und für junge Leute bis 18 Jahren (triangel).
Bitte über die zentrale Telefonnummer anrufen: Tel. 061 205 09 10

Information, Beratung und Hilfe in Notlagen für Fachpersonen und junge Frauen und Männer bis 18 Jahre

- Fachstelle Kindes- und Jugendschutz Basel-Landschaft, Tel. 061 552 59 30

